

Einwohnergemeinde Interlaken

Ortsplanungsrevision

Vertiefung Übergeordnete
Rahmenbedingungen und
Grundlagen

Januar 2023

Impressum

Planungsbehörde:

Einwohnergemeinde Interlaken
General Guisanstrasse 43, 3800 Interlaken

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Balthasar Marx, Raumplaner MAS ETH, FSU
Samuel Wild, Geograf MSc

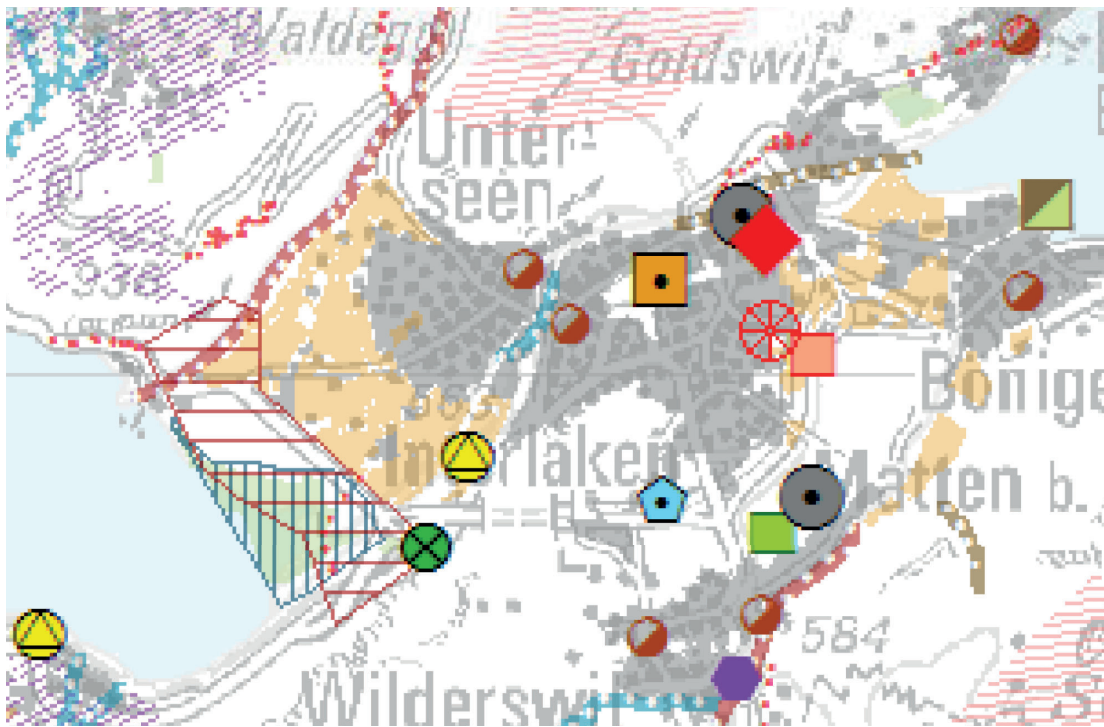
2. Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan¹ definiert die Ziele der räumlichen Entwicklung des Kantons und entwickelt dafür eine Vielzahl von einerseits allgemeinen und andererseits räumlich spezifischen Massnahmen, die für die Planungen der Gemeinde verbindliche Vorgaben machen. Von den allgemeinen Massnahmenblättern sind für die Ortsplanung Interlaken insbesondere folgende von Bedeutung (Nummerierung der Massnahmenblätter gemäss Richtplan):

- A_01: Baulandbedarf Wohnen bestimmen
- A_05: Baulandbedarf Arbeiten bestimmen
- A_06: Fruchtfolgeflächen schonen
- A_07: Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern
- A_08: Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern
- C_01/02: Zentralitätsstruktur und Raumtypen
- C_04: Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren
- D_03: Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen. Die Gemeinde hat ihre Gefahrenkarte revidieren lassen.

1 Der kantonale Richtplan im Internet: <https://www.raumplanung.dij.be.ch/de/start/kantonaler-richtplan.html>

Neben diesen allgemeinen Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinde Interlaken sind folgende Elemente räumlich spezifisch in Interlaken festgelegt:



Ausschnitt Richtplangesamtkarte

Inhalte:

- Siedlungsentwicklung Wohnen von kantonaler Bedeutung (A_08)*
- Knoten und Haltestellen; Prioritäten Regionalverkehr und S-Bahn (B_04)*
- Strategische Projekte Strassennetzplan (B_07)*
- Regionales Zentrum von kantonaler Bedeutung (C_01)*
- Entwicklungsschwerpunkt ESP (C_04)*
- Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf (C_14)*
- Typ A; Abfallanlage von kantonaler Bedeutung (C_15)*
- Trinkwasserfassung von regionaler Bedeutung (C_19)*
- ARA Standort (C_27)*
- Halteplatz für Fahrende (D_08)*



Hinweise:

- Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS)*
- Bestehendes Siedlungsgebiet*
- Fruchtfolgefleichen*
- Landschaften und Naturdenkmäler*
- Naturschutzgebiete*



Die in der Karte bezeichneten Gebiete und Objekte sind bei der Ortsplanung zu berücksichtigen.

A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen

Die Gemeinde Interlaken ist gemäss dem Massnahmenblatt C_01 im kantonalen Richtplan als Regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung (Zentrum 3. Stufe) eingestuft. Gemäss dem Massnahmenblatt C_02 im kantonalen Richtplan ist das gesamte Gemeindegebiet dem Raumtyp Urbane Kerngebiete der Agglomerationen (UK) zugewiesen.

In den Urbanen Kerngebieten der Agglomerationen (UK) wird für die Raumnutzerdichte ein Richtwert von 85 Raumnutzer (RN)/ha angenommen. Innerhalb der bestehenden Wohn-, Misch- und Kernzonen wird in Interlaken eine Raumnutzerdichte (RN/ha) von 132 erreicht.

Annahmen Revision 2009

Bei der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 galt das Massnahmenblatt A_01 des Kantonalen Richtplans als Orientierung. In Interlaken war eine durchschnittliche Bevölkerungszunahme von insgesamt 4% in den nächsten 15 Jahren prognostiziert. Demzufolge war davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2022 auf rund 5490 Personen ansteigt.

Entsprechend strebte die letzte Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 ein «moderates Bevölkerungswachstum» an. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung sollte mit verschiedenen Umzonungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets eine Innenentwicklung erreicht werden. Die einzige grössere Einzonung von Landwirtschaftsland fand im Gebiet Herreney statt, welches sich unmittelbar an das bestehende Siedlungsgebiet anschliesst. Mit entsprechenden Bestimmungen wurde eine dichte Überbauung realisiert (Zone mit Planungspflicht ZPP).

Mit der Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 sollte eine «mass- und sinnvolle touristische Entwicklung» von Interlaken ermöglicht und gefördert werden. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden Hotelzonen weitgehend erhalten.

Entwicklung 2009-2021

Die Prognose gemäss Kantonalen Richtplan wurde übertroffen, zwischenzeitlich wuchs die Einwohnerzahl von ca. 5'300 auf ca. 6'000 (Stand Mai 2021). Heute bestehen noch 2.45 ha Baulandreserven in den Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK).

Wohnbaulandbedarf

Gemäss Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans 2030 soll die Gemeinde ein Wachstum von 11 % oder ca. 1230 zusätzliche Raumnutzern erreichen. Als Raumnutzer werden alle Bewohner und alle Beschäftigten in den Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) gezählt. Dies ergibt einen theoretischen Baulandbedarf von ca. 14.5 ha.

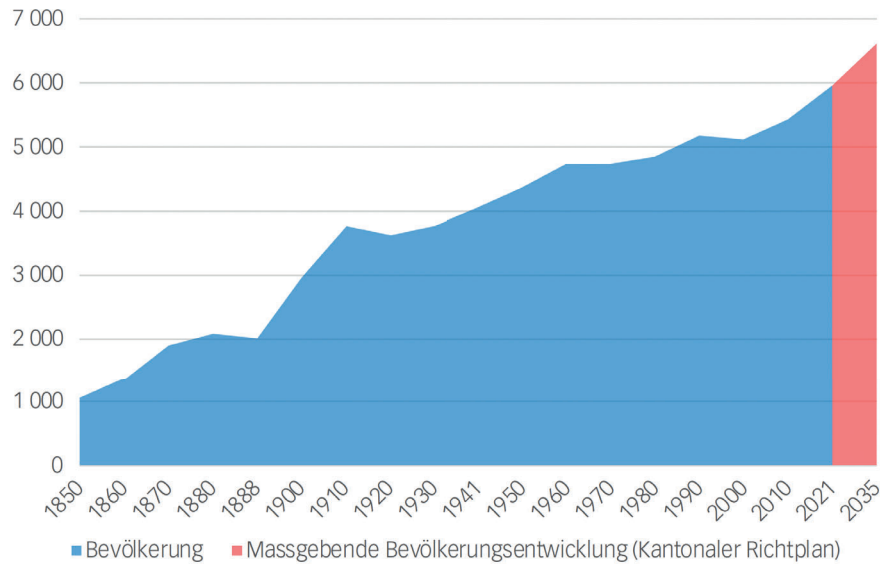


Abb. 2 Massgebende Bevölkerungsentwicklung

A_05 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen

Der Kanton beabsichtigt mit der Arbeitszonenbewirtschaftung die Optimierung der Arbeitszonen aus regionaler Sicht. Die Arbeitszonenbewirtschaftung bietet eine Übersicht über die verfügbaren Flächen für die Arbeitsnutzung. Sie stellt eine Einzonungsvoraussetzung dar.

Handelt es sich nicht um eine Einzonung von lokaler Bedeutung müssen erhöhte Anforderungen (Prüfung von Alternativen, Mitbericht Region) erfüllt werden.

Kantonale/Regionale Bedeutung

Neue Gewerbegebiete sollen schwerpunktmässig bei den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP), den strategischen Arbeitszonen (SAZ) und den Vorranggebieten Siedlungsentwicklung Arbeiten gemäss RGSK entstehen.

In Interlaken befindet sich ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt für Dienstleistungen (ESP-D) beim Bahnhof Ost. Der ehemalige Flugplatz Interlaken auf dem Gemeindegebiet von Matten und Wilderswil ist eingetragen als ESP und SAZ.

(Teil-)regionale Bedeutung

Weitere Arbeitszonen von überkommunalen resp. (teil-)regionaler Bedeutung liegen nicht in einem Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten des RGSK, haben eine untergeordnete Bedeutung und dienen für das eher lokal ausgerichtete Gewerbe.

In diese Kategorie fallen beispielsweise gemeinsame überkommunale Arbeitszonen mehrerer Gemeinden oder die Neuordnung der Arbeitszonen in Gemeinden. In Interlaken wäre einzig eine allfällige Erweiterung des Gewerbegebiets «Mittleres Moos Ost» von (teil-)regionaler Bedeutung.

Lokale Bedeutung Als Arbeitszonen von rein lokaler Bedeutung gelten Betriebserweiterungen von untergeordneter Bedeutung. Sie sollen dazu dienen, bestehenden Betrieben eine massvolle Erweiterung zu ermöglichen. Die untergeordnete Bedeutung ist zu beurteilen aufgrund von Verhältnismässigkeitsüberlegungen (Verhältnis Grösse Neueinzonung zu Grösse bestehende Zone, Neuinvestition im Verhältnis zu bisheriger Investition, Verhältnis zwischen bestehenden und neu zu schaffenden Arbeitsplätzen, Arbeitsplatzdichte etc.).

A_06 Fruchtfolgefleichen schonen

Die Gemeinde weist im Osten grössere landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Die meisten sind als Kulturland, bzw. Fruchtfolgefleichen ausgewiesen.



Abb. 3 Fruchtfolgefleichen  und Kulturland 

A_07 Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern

neue Rahmenbedingungen

Durch die Anpassungen im übergeordneten Recht hat sich der Fokus in der Raumplanung vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) verschoben. Für Ein- und Umzonungen gelten Mindestdichten, bei Arbeitszonen ist eine haushälterische Bodennutzung qualitativ sicherzustellen. Neue Einfamilienhausquartiere und locker bebaute Siedlungen werden unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich sein.

Definition

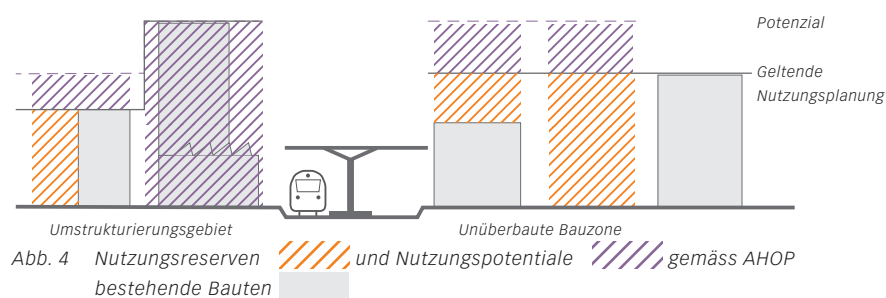
Als SEin wird gemäss Arbeitshilfe des Kantons (AHOP) eine bessere Ausnutzung der bestehenden Bauzonen unter Wahrung einer bestmöglichen Siedlungs- und Wohnqualität bezeichnet. Die SEin spielt sich in der rechtskräftig eingezonten Fläche (überbaut / unüberbaut) ab. Von prioritärer Bedeutung sind:

- Überbauung unüberbauter und Innenentwicklung überbauter zentral gelegener und gut erschlossener Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK)

- Dichtere Nutzung oder Umnutzung (zu Wohnen / Mischnutzung) von unternutzten Gewerbeflächen und von Industriebrachen
- Ersatzneubauten von älteren Wohnsiedlungen (40er bis 80er Jahre)

Innenentwick-
lungspotenziale

Die Innenentwicklungspotenziale setzen sich gemäss kantonaler Arbeits-
hilfe aus den **Nutzungsreserven** sowie aus den **Nutzungspotenzialen**
zusammen.



Im Rahmen der Ortsplanungsrevision gilt es, die brach liegenden Flächen zu analysieren, unternutzte Areale zu identifizieren und allenfalls Umlagerungen vorzusehen. Zur Aktivierung des bestehenden Potenzials ist eine Strategie zur Baulandmobilisierung gemäss Art. 126a ff. BauG zu entwickeln und der Dialog mit den betroffenen Grundeigentümern aufzugleisen.



A_08 und C_04

Der Standort Uechtere ist im Kantonalen Richtplan als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen mit 5 ha im Koordinationsstand Vororientierung ausgewiesen. Eine grosse Fläche wurde bei der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 ausgezont und ist nun sowohl als Kulturland als auch als Fruchtfolgefläche ausgewiesen².

Die Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts Interlaken Bahnhof Ost mit Schwerpunkt Dienstleistungen im Koordinationsstand Festsetzung ist weitgehend abgeschlossen.

2 Die Fläche befand sich vor der Revision der Gefahrengebiete im roten Gefahrengebiet (erhebliche Gefährdung)



Abb. 5 Vorranggebiet Siedlungsentwicklung Wohnen  und Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt 

D_03: Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen

Das Siedlungsgebiet von Interlaken ist durch Hochwasser der von der Lütschine herabfliessenden Wasser und Steinschlag vom Rügen gefährdet. Die Hochwassergefährdung durch die Aare ist in den betroffenen Gebieten nur gering. Dem Hochwasserschutz im Bereich der Aare wurde mit der Revision der Uferschutzplanung bereits stark Rechnung getragen.

Gefahrenkarte

Der Gefahrenkarte liegen Modellierungen von Ereignissen unterschiedlicher Häufigkeit/Intensität zu Grunde. Es wird zwischen geringer, mässiger und starker Gefährdung unterschieden. Bei starker Gefährdung wäre ein Schaden wahrscheinlich und eine Bebauung sollte vermieden oder allenfalls zurückgebaut werden. Dies ist in Interlaken jedoch nur an zwei Stellen der Fall, wo Strassen- und Landwirtschaftsflächen betroffen sind.

Grössere Gebiete mit mittlerer oder geringer Gefährdung:

- Vom Marchgraben geht eine geringe bis mittlere Gefährdung für das Gebiet «Im Sack» (Camping TCS/Sackgut) aus.
- Vom Ruuge geht eine mittlere Gefährdung für die Hanglagen zur Därli- gen-/Waldeggstrasse aus. Entlang dem Ruugen sind gewisse Hanglagen durch Hangrutschungen bedroht.
- Die grösste Gefahr geht von der Lütschine aus. Betroffen sind die östlichen Gebiete Lanzenen/ Ostbahnhof, Uechtere, Mittlers Moos, Ändermoos.

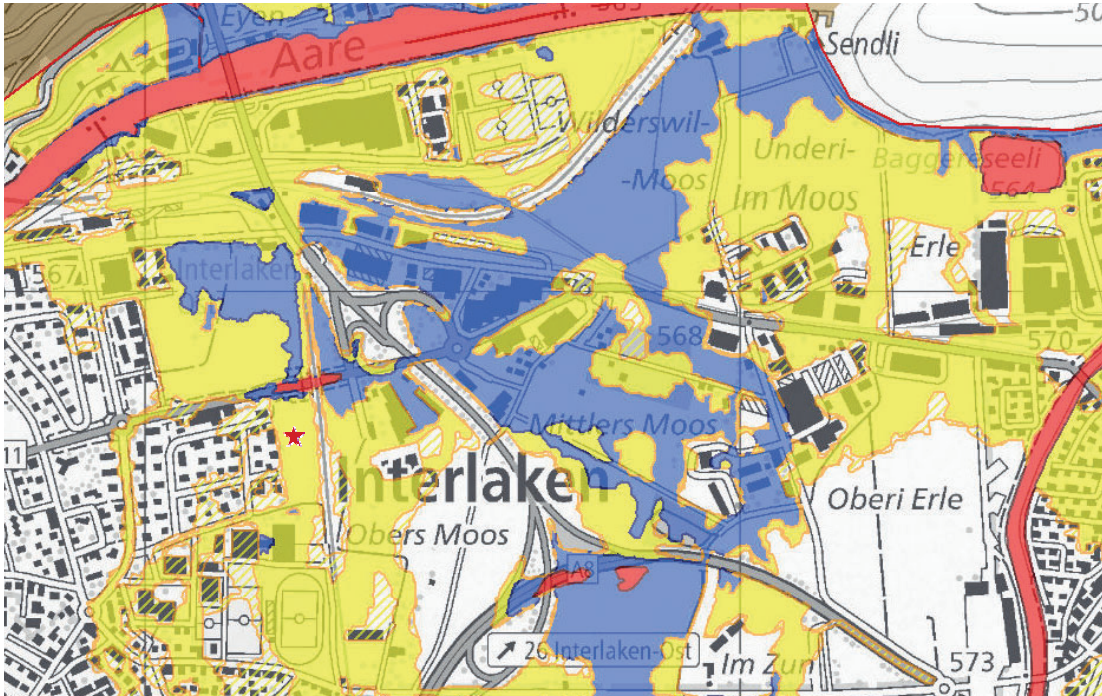


Abb. 6 Ausschnitt aus der aktuellen Naturgefahrenkarte (Stand Dezember 2018)

Schwellenkorporation Bodeli Süd

Die Schwellenkorporation Bodeli Süd³ besteht aus Vertretern der Gemeinden Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Saxeten und Wilderswil. Die oberste Aufgabe der Korporation ist, die Einwohner der betreffenden Region (Perimeter SK Bodeli Süd) vor Überschwemmungen und ihren Folgen zu schützen. Für die Gemeinde Interlaken sind die Gefahren der Aare und vor allem der Lutschine relevant. Beim Hochwasser vom August 2005 wurde das Bodeli grossflächig überflutet. Die Schäden an Gebäuden und Infrastruktur waren enorm (rund 160 Mio. Franken).

Das Gesamtkonzept sieht in Anlehnung an die aktuelle Schutz-Philosophie des Bundes eine Kombination aus Durchleiten und Umleiten vor:

- Durchleiten (Teilausbau Gerinne) bei seltenen Ereignissen
- Umleiten (Hochwasserentlastungen / Abflusskorridor) bei sehr seltenen Ereignissen und im Überlastfall

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Bodeli Lutschine besteht das für die Gemeinde Interlaken relevante Teilprojekt 2 zur Hochwasserentlastung Wilderswil / Überlastkorridor.

3 Online: <https://www.boedeli-sued.ch/>

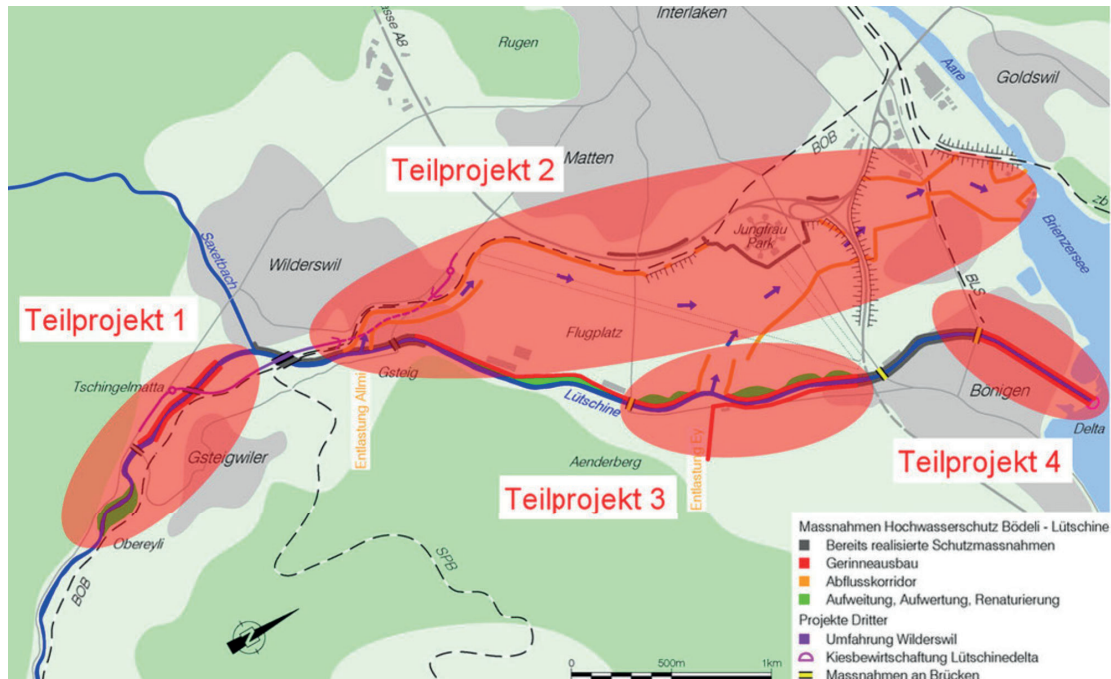


Abb. 7 Massnahmen Hochwasserschutz Bodeli-Lütschine

Revision der Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte wurde seit der Genehmigung des Zonenplans Gefahrenhinweise im Jahr 2009 bereits aktualisiert. Die Gefährdung durch die Lütschine konnte stark verbessert werden. Vom Mittleren Moos bis zum Bahnhof Interlaken Ost konnte für die meisten Flächen die Gefährdung abgestuft werden.

Die Massnahmen aus dem Teilprojekt 2 zur Hochwasserentlastung Wilderswil / Überlastkorridor sind dabei noch nicht berücksichtigt.

B_03

Weitere Inhalte betreffend Verkehr

Der Kanton Bern strebt im Bereich der wichtigsten Umsteigeknoten und Schnittstellen zwischen dem nationalen und regionalen Verkehr Verbesserungen an. Folgende Prioritäten beim nationalen Schienenverkehr betreffen die Gemeinde Interlaken direkt:

- Vollknoten Interlaken Ost und notwendiger Ausbau am Thunersee
- Halbstundentakt und Beschleunigung im Fernverkehr entlang der kantonalen Entwicklungsachse Biel – Bern – Thun – Interlaken

Folgende Priorität beim internationalen Personenverkehr betrifft die Gemeinde Interlaken direkt:

- Beschleunigung und Ausbau der Verbindungen Interlaken – Bern – Paris

B_04

Als Priorität im öffentlichen Regionalverkehr / S-Bahn ist die neue Haltestelle ehemaliger Flugplatz Interlaken im Koordinationsstand Vororientierung eingetragen. Die geplante Haltestelle «Matten» befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Wilderswil und Matten.

B_12

Folgende Velorouten sind als Velorouten mit kantonaler Netzfunktion mit nötiger Koordination mit Nationalstrassen eingetragen:

- Velorouten längs auf Nationalstrassen dritter Klasse: Anschluss Faulensee bis Anschluss Interlaken West, Anschluss Interlaken West bis Anschluss Zubringer Unterseen Lehn
- Velorouten im Anschlussbereich von Nationalstrassen: Anschluss Interlaken West und Interlaken Ost

Folgende Abschnitte sind als Netzlücken und Routenoptimierungen auf Velorouten mit kantonaler Netzfunktion mit nötiger Koordination mit Bahnen eingetragen:

- Hauptstrasse Därligen, A8, Därligenstrasse Interlaken (zweifacher Eintrag)
- Unterführung Höhe Schiffskanal und Bahnhof

C_27

Gemäss der Massnahme C_27 bleibt der ARA Standort Interlaken (Nr. 59300). Es ist ein Ausbau notwendig bei den ARA-Anschlüssen Grindelwald und Lauterbrunnen. Dies ist mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren (Koordinationsstand: Festsetzung).

3. Region Oberland-Ost

Interlaken ist Teil der Region Oberland-Ost und liegt im Perimeter des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Oberland-Ost (OO). Auf diesen Planungsebenen erfolgten in den vergangenen Jahren umfassende Planungs- und Konzeptarbeiten, die im RGSK OO 2. Generation⁴ zusammengeführt wurden. Sie spiegeln sich im kantonalen Richtplan 2030. Das RGSK wurde im Jahr 2021 in die dritte Generation überführt, wobei es sich nur um wenige Änderungen handelt.

RGSK OO 2021 (3. Generation)

Es existieren diverse regionale Richtpläne zu den Themen Verkehr, Landschaft, Tourismus etc. Im RGSK OO werden diese grösstenteils berücksichtigt. Aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 3. Generation von 2021 sind folgende Massnahmen resp. Festlegungen⁵ für die Ortsplanungsrevision Interlaken massgebend:

4 Das RGSK im Internet: <https://www.oberland-ost.ch/aufgaben/verkehrs-und-siedlungsplanung.html>

5 Soweit nicht anders vermerkt gilt der verbindlichste Koordinationsstand Festsetzung. Weitere mögliche Koordinationsstände sind Zwischenergebnis oder Vororientierung; Nummerierung der Massnahmen gemäss RGSK

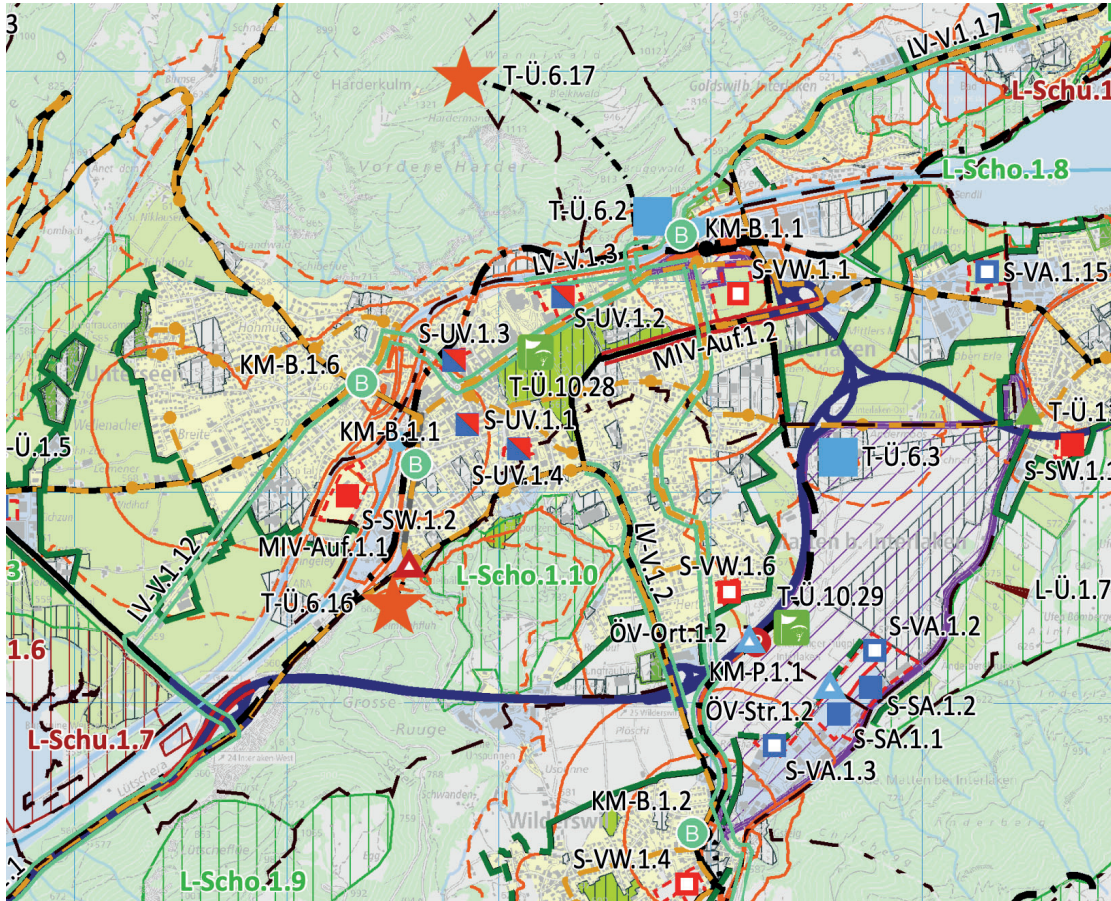


Abb. 8 Ausschnitt RGSK OO 3. Generation

Folgende Innenentwicklungsgebiete sind eingetragen:

- Rosenparkplatz S-UV.1.1
- Des Alpes S-UV.1.2
- Bleikimatte S-UV.1.3 (Mit der Genehmigung der UeO wurde der behördenverbindliche Auftrag erfüllt.)
- Waldeggstrasse S-UV.1.4

Der Standort Herrenrey-Tschingeley S-SW.1.2 ist als regionaler Wohnschwerpunkt eingetragen und kann mit der Genehmigung der UeO Nr. 19 «Herrenrey» als erledigt betrachtet werden.

Der Standort Uechteren ist als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen S-VW.1.1 mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis eingetragen. Im RGSK wird angemerkt, dass «allenfalls auch Dienstleistungen zu prüfen sind»⁶.

6 Die Kompensationspflicht für die Beanspruchung von Fruchtfolgefächern entfällt erst mit dem Koordinationsstand Festsetzung im Kantonalen Richtplan. Im RGSK müsste die Festsetzung beantragt werden, was auch «ausserordentlich» geschehen kann. Dann kann die Festsetzung in den kantonalen Richtplan übertragen werden. Mit dem Koordinationsstand Festsetzung müsste die Einzonung nicht an den Wohnbaulandbedarf angerechnet werden. Grundlage

S-VA.1.15 bezeichnet das Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Arbeiten (BLS Erweiterung Werkhalle).

crossbow

Der Verkehrsrichtplan Bödeli «crossbow» von 1999 wurde bei der Erarbeitung des RGSK berücksichtigt. Das Projekt «crossbow» identifiziert den Bödeli- und Höweg als die zwei zentralen Achsen des Langsamverkehrs. Diese sollen vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden, damit der gewünschte Raum dem Langsamverkehr zurückgegeben werden kann. Mit den Massnahmen soll der Suchverkehr reduziert, der Durchgangsverkehr gezielter auf die Umfahrungsstrasse gelenkt werden und damit die Attraktivität des Zentrums erhöht werden.

Die beiden Achsen (Flaniermeile und Bödeliweg) wurden etappiert umgesetzt.

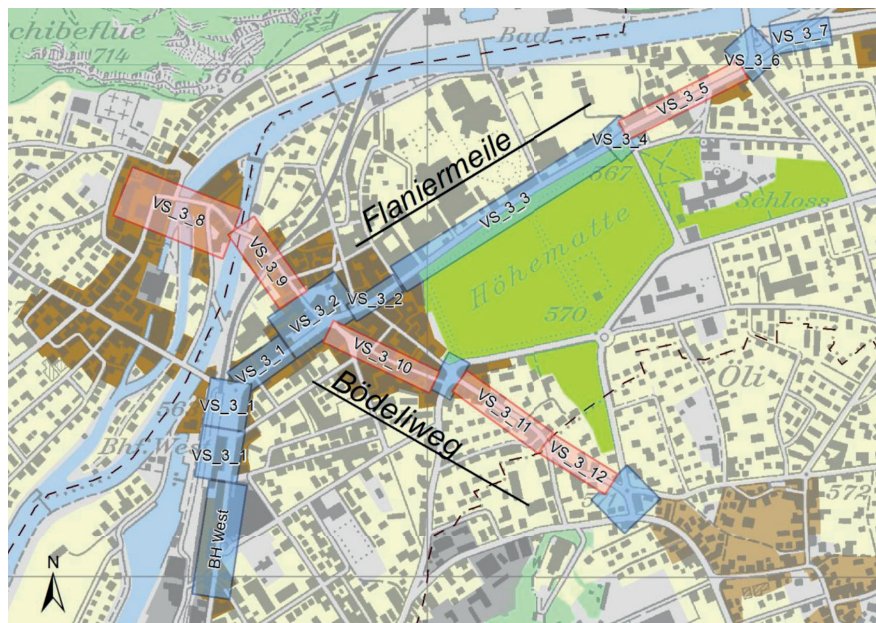


Abb. 9 Stand der Umsetzung des Verkehrsrichtplans Bödeli / crossbow (Quelle: RGSK 3. Generation)

Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der «inneren» Umfahrung (Waldeggstrasse, Alpenstrasse, Lindenallee) tendenziell zunimmt.

Agglomerationsprogramm

Die Region Oberland-Ost hat im Jahr 2012 das Agglomerationsprogramm S+V 2. Generation ausgearbeitet. Das Agglomerationsprogramm basiert inhaltlich auf dem RGSK. Das RGSK wurde 2016 (2. Generation) und 2021 (3. Generation) erneuert und ist demnach nicht aktuell. Es gibt keine Agglomerationsprogramme der 3. und 4. Generation.

Gestützt auf fundierte Analysen und gemeinsame Entwicklungsvorstellungen («Zukunftsbild 2045») haben die Agglomerationsgemeinden im Sommer 2022 entschieden, dass das Agglomerationsprogramm Interlaken 5. Generation erarbeitet werden soll. Das Zukunftsbild 2045 zeigt die erwünschte Entwicklung der Agglomeration Interlaken. Im Bild werden Themen der Siedlungsentwicklung, der Landschaft sowie des Verkehrs und der Mobilität dargestellt.

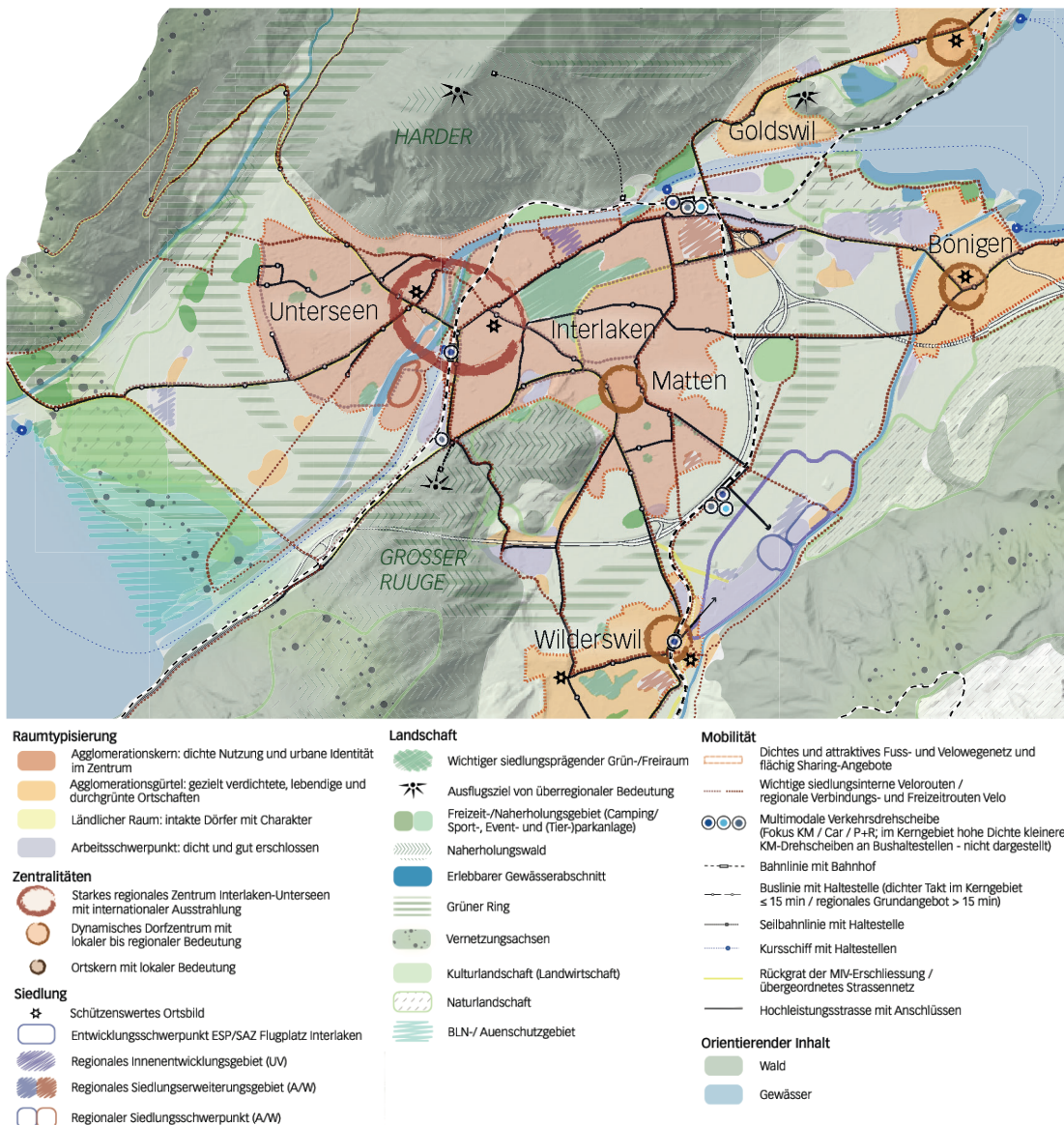


Abb. 10 Ausschnitt Zukunftsbild 45 (Stand August 2022; das Zukunftsbild ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens und kann noch geändert werden)

Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen (IMU) sind als «Agglomerationskern: dichte Nutzung und urbane Identität im Zentrum» typologisiert. Alle bestehenden Gewerbegebiete sollen sich zu «dichten und gut erschlossenen Arbeitsschwerpunkt» entwickeln. Das Zentrum von Inter-

laken West soll mit dem Stedtli Unterseen ein starkes regionales Zentrum Interlaken-Unterseen mit internationaler Ausstrahlung bilden. Das Areal «Des Alpes» wird als regionales Innenentwicklungsgebiet (UV) definiert. Uechtere ist regionales Siedlungserweiterungsgebiet (Wohnen) und die Landwirtschaftsfläche zwischen dem Mittleren Moos Ost und Bönigen Siedlungserweiterungsgebiet (Arbeiten). Das Brienerseeufer und die Schiffsländte beim Bahnhof Ost sollen sich zu «erlebbarer Gewässerabschnitten» entwickeln. Die Landwirtschaftsflächen zwischen dem Mittleren Moos West und Ost sollen sich zu einem «Grünen Ring» entwickeln. Der «Grüne Ring» soll lageabhängig wichtige Vernetzungsfunktionen für Mensch und Natur übernehmen.

- R-LEK
- Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK aus dem Jahr 2004 wird im RGSK im Zusammenhang mit der Erhaltung und Schaffung von Kleinstrukturen und als gute Planungsgrundlage im Bereich Natur und Landschaft berücksichtigt. Es definiert Ziele zur Landschaftspflege, Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung:
- Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) soll in der ganzen Region Oberland-Ost umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung ist abzuklären.
 - Der Wildwechsel soll reaktiviert bzw. saniert und weiter optimiert werden. Eine geeignete Massnahme gegen die Unterbrechung des Wildwechsels im Bödeli wäre eine Wildtierbrücke über die Nationalstrasse im Bereich der Nationalstrassenzufahrt Interlaken–West.
- Teilrichtplan Öko-Vernetzung
- Der Teilrichtplan «ökologische Vernetzung» aus dem Jahr 2012 wird im RGSK im Zusammenhang mit der Erhaltung und Schaffung von Kleinstrukturen berücksichtigt:
- *Ökologische Ausgleichsflächen*
 - Erhaltung des Obstbaumbestands; Qualität anstreben.
 - Schaffung von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen in der Bergzone I, um auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) einen Flächenanteil von mindestens 12 % zu erreichen.
 - Wenig intensiv genutzte Wiesen teilweise in extensiv genutzte Wiesen umwandeln
 - *Zielarten*
 - Erhaltung der Kleinstrukturen im Kulturland (Findlinge, Steinmäuerchen, Steinhäufen und Gehölze)
- Tourismus
- Im Rahmen des RTEK Oberland-Ost wurden «marketinggeprägte-», «organisationsgeprägte-» und «raumrelevante Ziele» definiert. Die raumrelevanten Ziele wurden so in das RGSK 2. Generation übertragen:
- Infrastruktur gezielt entwickeln
 - Tourismus und Raumentwicklung abstimmen
 - Natürliche Ressourcen sichern
- Regionaler Richtplan ADT
- Im Gebiet Sundlauenen wird Hartschotter abgebaut. Es kommen drei mögliche Standorte für Verladeanlagen in der Gemeinde Interlaken in Frage. Alle Standorte befinden sich im Koordinationsstand Zwischenergebnis:
- Nr. 121 Lütschera Süd

- Nr. 124 Lütscheren Mitte
- Nr. 122 Lütscheren Nord

SPEK 2008

Das Sport- und Erholungskonzept SPEK der Teilregion Interlaken stammt aus dem Jahr 2008. Es wurden planungspolitische Ziele zur Infrastruktur, zum Angebot und zur Organisation formuliert. Die Massnahmen werden in folgende Massnahmengruppen eingeteilt:

- A Sportanlagen/Infrastruktur
- B Angebote/Sport- und Bewegungsverhalten
- C Verkehrssicherheit/Langsamverkehr
- D Freiflächen/Spielflächen/Spielplätze
- E Organisation/Koordination

Für das REK lassen sich folgende relevante Themen erkennen:

- Prüfung Umnutzung von Gewerbe- und Industriehallen für Sport und Bewegung (Teilmassnahme A7)
- Prüfung bestehender ZöN und ZSF auf freie Flächen z. B. für Spielplätze (Teilmassnahme D2)

Überkommunaler
Richtplan Energie
«Bödeli»

Der Überkommunale Richtplan Energie «Bödeli» stammt aus dem Jahr 2015. Für das REK sind folgende Massnahmen relevant:

- Erweiterte Bestimmungen im Baureglement (M23)
- Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen (M22, M23)
- Energetische Mehranforderungen im Rahmen von Überbauungsordnungen bei Zonen mit Planungspflicht (M24).

3.0.1 Gemeinde

Naturwerte

Als Grundlage für die Festsetzungen im Zonenplan 2 wurden im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2009 ein Inventar der geschützten und wertvollen Baumgruppen, Baumreihen/Alleen und Einzelbäume (Anhang 2 GBR), ein Inventarplan und ein Inventar der Lebensräume erarbeitet.

Legislaturziele 2021-24 der Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 28. April 2021 die Legislaturziele 2021–2024 festgelegt. Davon sind vor allem folgende Ziele für das REK relevant:

1. Agglomerationszentrum

Revision der Ortsplanung

Massvolle städtebauliche Weiterentwicklung, die dem Aspekt einer guten Durchmischung der Bevölkerungsstruktur Rechnung trägt.

5. Umgang mit Anspruchsgruppen

Partizipation

Die Anspruchsgruppen werden frühzeitig eingebunden und angehört.

7. Soziales

Begegnungsmöglichkeiten
Im Westquartier wird ein Kinderspielplatz realisiert.

8. Verkehrsregime

Minimierung Transitverkehr
Der Transitverkehr steht unter proaktiver Beobachtung und nötigenfalls werden Lenkungsmassnahmen umgesetzt.

Beruhigung Quartierverkehr
Die Verbesserungen werden im Rahmen der Möglichkeit vorgenommen.

Agglomerationsprojekte
Die Agglomerationsprojekte Phase 2 sind bis zum Ende der Legislatur abgeschlossen. Entwicklungen werden proaktiv verfolgt und Chancen für Konjunkturprojekte von regionalem Interesse genutzt.

9. Wirtschaftsfreundlichkeit

Des Alpes-Areal, attraktiver Restaurant- und Hotel-Mix
Projekten, die auf einen attraktiven Restaurant- und Hotellerie-Mix abzielen, werden initiiert und unterstützt.

Vergabepolitik, Stärkung des lokalen Gewerbes
Nach Möglichkeit werden Vergabeaufträge, wo sinnvoll und möglich, lokal vergeben.

Entwicklung des IBI-Areals Fabrikstrasse
Die Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG wird in ihren Bestrebungen zur Entwicklung des heute zum Teil schlecht genutzten Areals an guter Wohnlage unterstützt.

10. Nachhaltigkeit

Energierichtplan
Der Energierichtplan wird umgesetzt.

Energieeffizienz und erneuerbare Energie bei der Mobilität
Die Thematik wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision bearbeitet.